



# (10) **DE 10 2004 014 420 A1** 2005.10.06

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2004 014 420.6

(22) Anmeldetag: 19.03.2004

(43) Offenlegungstag: 06.10.2005

(71) Anmelder:

Sitech Sitztechnik GmbH, 38448 Wolfsburg, DE

(74) Vertreter:

Anwaltskanzlei Gulde Hengelhaupt Ziebig & Schneider, 10179 Berlin

(72) Erfinder:

Huber, Alexander Tarc, 38118 Braunschweig, DE

(51) Int Cl.7: A47C 7/02

A47C 7/16, A47C 7/40, B60N 2/44,

B60N 2/48, B60N 2/68

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

DE 101 17 602 C1

DF 33 42 259 C2

43 03 006 A1 DF

DE 37 30 851 A1

DE 296 22 628 U1

DE 295 09 982 U1

DE 83 37 429 U1

DE 16 45 999 U

FR 26 98 832 A1

US 33 29 466

11 93 115 A2 FP

# Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

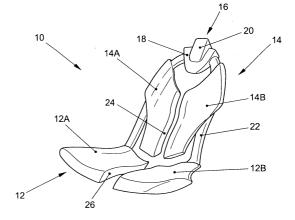
Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

#### (54) Bezeichnung: Rohrrahmen für einen Sitz

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft einen Sitz, insbesondere Kraftfahrzeugsitz (10), der mindestens ein Sitzteil (12) und ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16) aufweist, deren Polsterungen auf mindestens einer den Sitz (10) und die Kopfstütze (16) ausbildenden Sitzunterkonstruktion angeordnet sind.

Es ist vorgesehen, dass die Sitzunterkonstruktion im Wesentlichen in einem mittleren Bereich des Sitzteiles (12) und/oder im Wesentlichen im Wirbelsäulenbereich des Rückenlehnenteiles (14) so ausgebildet ist, dass jeweils in der Polsterung eine Nut (46, 48) oder in der Polsterung und der Sitzunterkonstruktion eine Trennfuge (24, 26) anordbar ist. Ferner ist vorgesehen, dass die Sitzunterkonstruktion als ein Rohrrahmen (22) ausgebildet ist, der mindestens ein gepolstertes jeweils schalenartig ausgebildetes, den Rohrrahmen umgreifendes Sitzteil (12) und/oder mindestens ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16, 16')

Schließlich ist vorgesehen, dass die Sitzunterkonstruktion und die Polsterungen des Sitzteiles (12) und/oder des Rückenlehnenteiles (14) derart ausgebildet sind, dass das Rückenlehnenteil (14) und das Sitzteil (12) und/oder mindestens ein bewegliches Seitenführungselement mit dem Rückenlehnenteil (14) und/oder dem Sitzteil (12) durch reversibel angeordnete Achselemente (60) verbindbar sind.



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Sitz, insbesondere einen Kraftfahrzeugsitz, mit den im Oberbegriff der Ansprüche 1, 14 und 28 genannten Merkmalen.

#### Stand der Technik

[0002] Sitze, insbesondere Kraftfahrzeugsitze, der vorstehend beschriebenen Art gemäß dem Oberbegriff der Ansprüche 1, 14 und 28 sind seit langem bekannt. Die Sitzunterkonstruktion der bekannten Sitze erlaubt zumeist lediglich einen Aufbau einer durch die Sitzunterkonstruktion vorgegebenen Polsterung. Bekannt ist dabei, die Grundkonstruktion und die Sitzunterkonstruktion als Rohrrahmen auszubilden. Diese Grundkonstruktion, insbesondere der Rohrrahmen, wird zusätzlich zur Ausbildung einer nutzbaren Sitzunterkonstruktion mit weiteren Elementen ausgestattet, so dass schließlich eine Polsterung oder ein Schaum mit einem Bezug, also eine Polsterung entsprechend den Komfortwünschen der Sitzbenutzer, auf der Sitzunterkonstruktion angeordnet und auf verschiedene Arten befestigt werden kann.

**[0003]** Eine Rohrrahmenlösung als Grundkonstruktion ist beispielsweise aus der DE 16 45 999 U bekannt. Das Gebrauchsmuster beschreibt einen Polsterstuhl aus einem Sitzgestell und einer am Sitzgestell angeordneten Federung, die im Wesentlichen aus einem zu einem Rahmen gebogenen Rohr mit einem daran befestigten Drahtgeflecht als Träger für eine Polsterauflage besteht, dass in einem von einem Drahtprofil gebildeten Rahmen gehalten ist.

**[0004]** Es ist weiterhin aus der US 3,329,466 ein im Wesentlichen aus einem Schaumkissen mit integriertem Sitzrahmen bestehender Fahrzeugsitz bekannt, bei dem der Sitzrahmen ebenfalls aus einem Rohrrahmen sowie einem an dessen Seitenholmen befestigten Stützrahmen besteht, der alleine oder zusammen mit dem rückwärtigen Holm des Rohrrahmens als Träger für federnde Wandelemente dient.

[0005] In Weiterentwicklung des Standes der Technik ist ferner die DE 33 42 259 C2 bekannt, die einen Polsterstuhl, bestehend aus einem Sitzgestell und einer lösbar am Sitzgestell angeordneten Federung sowie einem zu einem Rahmen gebogenen Rohr mit einem daran unter Vorspannung befestigten Drahtgeflecht als Träger für eine Polsterauflage, beschreibt. Dabei ist der das Drahtgeflecht tragende Rohrrahmen im Bereich der vorderen Sitzkante nach unten um das Sitzgestell gebogen und am Sitzgestell mindestens ein Federstahldrahtbügel angeordnet, dessen Seitenholme an den Seitenwangen des Sitzgestelles befestigt sind und dessen Mittelholm sich im Bereich der Biegung stützend gegen das Drahtgeflecht anlegt.

[0006] Nachteilig bei den genannten Lösungen ist, dass neben dem Rohrrahmen zusätzliche Elemente notwendig sind, die benötigt werden, um eine bestimmte Ausbildung des Sitzes zu erreichen. In Abhängigkeit der gewünschten Ausbildung müssen diese zusätzlichen Elemente des Sitzes unterschiedlich ausgestaltet werden. Diese Herangehensweise benötigt für jede Art von Sitzen stets unterschiedliche Lösungen, so dass beispielsweise spezielle Sportsitze und bekannte Sitzausbildungen zumeist nicht mit einer einzigen Rohrrahmengrundlösung ausbildbar sind, sondern stets veränderte Rohrrahmenvarianten mit verschiedenen zusätzlichen Elementen benötigt werden.

## Aufgabenstellung

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Sitz der eingangs erwähnten Art zu schaffen, der ausgehend von einer einfachen Sitzteilunterkonstruktion eine Ausbildung verschiedener Sitzelemente zur Ausbildung verschiedener Sitztypen und verschiedener Sitzeigenschaften erlaubt.

**[0008]** Diese Aufgabe wird durch einen Sitz, insbesondere Kraftfahrzeugsitz, mit den in Anspruch 1, 14 und 28 genannten Merkmalen gelöst.

[0009] Dadurch, dass die Sitzunterkonstruktion im Wesentlichen in einem mittleren Bereich des Sitzteiles und/oder im Wesentlichen im Wirbelsäulenbereich des Rückenlehnenteiles so ausgebildet ist, dass jeweils in der Polsterung eine Nut oder in der Polsterung und der Sitzunterkonstruktion eine Trennfuge anordbar ist, wird ein Sitz geschaffen, der die Ausbildung der mindestens einen Nut oder der mindestens einen Trennfuge für verschiedene Sitztypen mit unterschiedlichen Eigenschaften bei gleicher Sitzunterkonstruktion erlaubt. Die Sitzunterkonstruktion ist so ausgeführt, dass gerade im Bereich der auszubildenden Trennfuge eine Unterkonstruktion nicht vorhanden ist.

[0010] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist die Trennfuge im Rückenlehnenteil als eine Rückenlehnenteil-Trennfuge oder im Sitzteil als eine Sitzteil-Trennfuge ausgebildet. Analog dazu ist es jedoch gleichfalls möglich, statt einer Trennfuge lediglich eine Rückenlehnenteil-Nut im Rückenlehnenteil oder eine Sitzteil-Nut im Sitzteil auszubilden. Sowohl Rückenlehnenteil-Trennfuge als auch Rückenlehnenteil-Nut dienen als Aussparung in einem Wirbelsäulenbereich eines Fahrzeuginsassen. Die Sitzteil-Trennfuge oder die gegebenenfalls angeordnete Sitzteil-Nut, dient als Aussparung im Gesäßbereich oder im Oberschenkelbereich eines Insassen. In bevorzugter Ausgestaltung ist die Sitzunterkonstruktion als eine Lösungsvariante als ein Rohrrahmen ausgebildet, der sowohl die Ausbildung der Nut als auch die Ausbildung der Trennfuge in Sitzteil und/oder Rückenlehnenteil ohne notwendige Änderungen der Sitzteilunterkonstruktion ermöglicht. Auf die Ausbildung der Sitzunterkonstruktion als Rohrrahmen und die Anordnung des Sitzteiles und des Rückenlehnenteiles an den Rohrrahmen wird im Folgenden noch näher eingegangen.

**[0011]** In bevorzugter Ausgestaltung ist die Rückenlehnenteil-Trennfuge dadurch ausbildbar, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil in ein erstes Rückenlehnenteilelement und ein zweites Rückenlehnenteilelement geteilt ist und an der Sitzteilunterkonstruktion, vorzugsweise dem Rohrrahmen, befestigt ist und somit im Wirbelsäulenbereich des Insassen die Rückenlehnenteil-Trennfuge ausbildet.

**[0012]** Analog dazu ist die Sitzteil-Trennfuge anordbar, indem das Sitzteil in ein erstes Sitzteilelement und ein zweites Sitzteilelement geteilt ausgebildet ist und ebenfalls vorzugsweise an dem Rohrrahmen befestigt sind.

[0013] Um eine Sitzteil-Nut beziehungsweise Rückenlehnenteil-Nut auszubilden, ist das Sitzteil beziehungsweise Rückenlehnenteil erfindungsgemäß im Polsterbereich beziehungsweise einem Schaumbereich, der die Polsterung bildet, so ausgebildet, dass das mindestens eine Sitzteil ein erstes Sitzteil-Polsterteil und ein zweites Sitzteil-Polsterteil aufweist, wobei die Rückenlehnenteil-Nut dadurch ausbildbar ist, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil ein erstes Rückenlehnenteil-Polsterteil und ein zweites Rückenlehnenteil-Polsterteil aufweist. Dabei können zwischen den jeweiligen Polsterteilen des Rückenlehnenteils beziehungsweise des Sitzteiles auch Übergangsbereiche der Polsterung ausgebildet sein.

**[0014]** Erfindungsgemäß müssen die Nuten beziehungsweise die Trennfugen im Gesäßbeziehungsweise Oberschenkelbereich oder im Wirbelsäulenbereich nicht über die gesamte Länge des Sitzteiles beziehungsweise des Rückenlehnenteiles ausgebildet sein, sondern können auch nur Teilstrecken der auszubildenden Bereiche umfassen.

[0015] Bezüglich der geometrischen Ausbildung der Nuten beziehungsweise Trennfugen im Rückenlehnenteil beziehungsweise im Sitzteil ist erfindungsgemäß davon auszugehen, dass alle denkbaren, verschieden geometrisch ausgebildeten Hohlräume herstellbar sind. Während die Trennfugen das Sitzteil beziehungsweise das Rückenlehnenteil jeweils mit verschiedenen geometrischen Formen durchgreifen können, werden die geometrischen Formen der Nuten im Rückenlehnenteil beziehungsweise im Sitzteil durch, die Sitzunterkonstruktion nicht durchgreifende, ausgebildete Hohlräume hergestellt

[0016] Zudem ist dadurch, dass die Sitzunterkonstruktion als ein Rohrrahmen ausgebildet ist, der min-

destens ein gepolstertes, jeweils schalenartig ausgebildetes, den Rohrrahmen umgreifendes Sitzteil und/oder mindestens ein Rückenlehnenteil und/oder eine Kopfstütze trägt, sichergestellt, dass die Sitzelemente, wie Rückenlehnenteil und/oder Sitzteil und/oder Kopfstütze, an dem Rohrrahmen modulartig einfachst anbringbar sind. Dabei sind in vorteilhafter Weise die Formen der Sitzelemente unabhängig von dem Rohrrahmen, der in seiner Ausführung im Wesentlichen stets unverändert bleibt, durch die schalenförmige Ausbildung so zusammenstellbar, dass verschiedene Sitztypen mit unterschiedlichen Sitzelementen bei gleicher Sitzunterkonstruktion, nämlich dem Rohrrahmen, ausbildbar sind.

[0017] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist der Rohrrahmen entweder einstückig oder zweistückig ausgebildet. In der einstückigen Ausführung verläuft der Rohrrahmen über das Rückenlehnenteil und/oder dessen Kopfstütze und über das Sitzteil, ohne dass das Rückenlehnenteil und Sitzteil, beispielsweise über ein Gelenk, miteinander verbunden sind. In der zweistückigen Ausführung ist der Rohrrahmen in bevorzugter Ausführung zwischen Rückenlehnenteil und/oder dessen Kopfstütze über ein Gelenk oder dergleichen mit dem Sitzteil verbunden. Durch diese zweistückige Ausführung ist der erfindungsgemäße Sitz trotz Rohrrahmenausführung wie bekannte Sitze über eine sich im Gelenkbereich befindende Klappachse schwenkbar.

[0018] In weiterer bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung weist das mindestens eine Sitzteil ein erstes Sitzteilelement und ein zweites Sitzteilelement auf, die jeweils von einer Sitzteil-Trennfuge getrennt an dem Rohrrahmen angeordnet sind. Analog weist das mindestens eine Rückenlehnenteil ein erstes Rückenlehnenteilelement und ein zweites Rückenlehnenteilelement auf, die jeweils von einer Rückenlehnenteil-Trennfuge getrennt an dem Rohrrahmen angeordnet sind. Die Kopfstütze ist in bevorzugter Ausgestaltung aus einem Kopfstützen-Basisteil und einem Kopfstützen-Oberteil ausgebildet.

[0019] Erfindungsgemäß ist, dass das mindestens eine Sitzteil und/oder das mindestens eine Rückenlehnenteil beziehungsweise deren erste und zweite Rückenlehnenteilelemente beziehungsweise Sitzteilelemente und/oder die Kopfstütze, insbesondere das Kopfstützen-Basisteil, jeweils aus einer ersten Halbschale und einer zweiten Halbschale ausgebildet sind, wobei die jeweiligen Halbschalen sich gegenüberliegende halbkreisförmige Ausnehmungen ausbilden. Die sich gegenüberliegenden halbkreisförmigen Ausnehmungen der jeweiligen Halbschalen sind dazu ausgebildet, dass das Rückenlehnenteil, das Sitzteil oder die Kopfstütze beziehungsweise deren Teilelemente um den Rohrrahmen gelegt werden können und somit den Rohrrahmen umgreifen und in einer bestimmten Position am Rohrrahmen befestig-

## DE 10 2004 014 420 A1 2005.10.06

bar sind. Zur Befestigung dient mindestens ein erstes Befestigungselement, mittels dem das jeweilige Sitzelement am Rohrrahmen befestigbar ist. Der Rohrrahmen stellt somit als Sitzunterkonstruktion das entsprechende tragende Element dar, wobei die zwei entsprechend ergonomisch geformten, ersten und zweiten Halbschalen den Kern des jeweiligen Sitzelementes darstellen. An diesem Kern wird nun unter Zugrundelegung der bereits vorgeformten Grundstruktur ein Schaum (Polsterung) und anschließend mit einem zweiten Befestigungselement, bevorzugt an der Rückseite des jeweiligen Sitzelementes, ein Bezug angebracht.

[0020] In weiterer bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist das Kopfstützen-Basisteil der Kopfstütze als ein verlängertes Kopfstützen-Basisteil ausbildbar. Dieses verlängerte Kopfstützen-Basisteil bildet einen Auslösebereich für eine aktive Kopfstütze aus. Im Crashfall ist eine im Auslösebereich der aktiven Kopfstütze einwirkende Kraft Auslöser dafür, dass die Kopfstütze in einer Auslöserichtung um eine Kopfstützen-Schwenkachse bewegbar ist. Bevorzugt weist die aktive Kopfstütze eine Verzögerungsund/oder Rückführmechanik auf, die im Bereich der Befestigung der aktiven Kopfstütze am Rohrrahmen angeordnet ist. Durch diese Verzögerungs- und/oder Rückführmechanik ist eine Mindestkraft zur Auslösung der aktiven Kopfstütze einstellbar und zudem kann sichergestellt werden, dass die aktive Kopfstütze nach dem Crash wieder selbsttätig in ihre Ausgangsposition zurückführbar ist. Die an dem Rohrrahmen beweglich angeordnete Kopfstütze ist somit über den Auslösebereich beim Auftreffen des Hinterkopfes eines Insassen in der Lage, sich entsprechend in Fahrtrichtung mit einer leicht nach unten und vorwärts gerichteten Bewegung um die Schenkachse auszulenken. Dadurch wird der Kopf des Fahrzeuginsassen zusätzlich abgefangen und gestützt. Nackenverletzungen sind bei Heckkollisionen die gängigsten, mitunter auch die gefährlichsten Verletzungen, denen Fahrzeuginsassen bei einem Heckaufprall ausgesetzt sind. Selbst bei niedrigen Geschwindigkeiten entstehen hohe Kräfte, die oft zu schweren Verletzungen führen. Zudem können in Folge des Schleudertraumas Spätfolgen auftreten. Um dies zu verhindern beziehungsweise zu vermindern, wird hier die nach unten und vorwärts gerichtete Bewegung der aktiven Kopfstütze dazu genutzt, um den so genannten "Peitscheneffekt", der aus hohen Relativbewegungen zwischen Kopf und Rumpf resultiert, zu reduzieren. Das System geht erfindungsgemäß nach seiner Aktivierung automatisch in die Ausgangsposition zurück und ist in vorteilhafter Weise anders als Airbaglösungen sofort wieder einsatzbereit.

**[0021]** Schließlich ist mit einer anderen erfindungsgemäßen Lösung vorteilhaft sichergestellt, dass die Sitzunterkonstruktion und die Polsterungen (der

Schaum) des Sitzteiles und des Rückenlehnenteiles derart ausgebildet sind, dass das Rückenlehnenteil und das Sitzteil und/oder mindestens ein bewegliches Seitenführungselement mit dem Rückenlehnenteil und/oder dem Sitzteil durch reversibel angeordnete Achselemente verbindbar sind, so dass variable Seitenführungselemente an dem Sitz einfachst und austauschbar an Rückenlehnenteil und/oder Sitzteil anbringbar sind. Insbesondere ist das Rückenlehnenteil mit dem Sitzteil über mindestens ein Achselement verbindbar, wodurch ein separater Austausch des Rückenlehnenteils oder Sitzteils oder beider Teile erfolgen kann.

[0022] Bevorzugt ist ferner mindestens ein bewegliches Seitenführungselement, mindestens ein Rückenlehnenteil-Seitenpolster und/oder mindestens ein Sitzteil-Seitenpolster. Das Rückenlehnenteil-Seitenpolster ist auf mindestens einer Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenpolster angeordnet. mindestens eine Sitzteil-Seitenpolster ist auf mindestens einer Schwenkachse Sitzteil-Seitenpolster angeordnet. Ferner ist das Rückenlehnenteil und das Sitzteil auf einer Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenteil angeordnet. Die verschiedenen im Wesentlichen horizontalen Schwenkachsen sind durch die Achselemente ausbildbar, wobei die Achselemente die Sitzteilunterkonstruktion des Sitzteiles und/oder des Rückenlehnenteiles darstellen. Die Achselemente sind unabhängig oder unter Einbeziehung des beschriebenen Rohrrahmens als Sitzunterkonstruktion in das Rückenlehnenteil und/oder das Sitzteil beziehungsweise deren ausgebildete Elemente einführbar.

[0023] In vorteilhafter Weise ist somit das mindestens eine Rückenlehnenteil-Seitenpolster und/oder das mindestens eine Sitzteilpolster durch reversibel angeordnete Achselemente austauschbar. Ferner ist in vorteilhafter Weise das mindestens eine Rückenlehnenteil-Seitenpolster über, in der Höhe unterschiedlich angeordnete, Schwenkachsen höhenverstellbar am Rückenlehnenteil anordbar. Schließlich ist das Sitzteil-Seitenpolster in vorteilhafter Weise über unterschiedlich, entlang des Sitzteiles angeordnete, Schwenkachsen in oder entgegen der Fahrtrichtung verstellbar.

**[0024]** Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den übrigen, in den Unteransprüchen genannten Merkmalen.

#### Ausführungsbeispiel

**[0025]** Die Erfindung wird nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel anhand der zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

[0026] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Kraftfahrzeugsitzes an einem Rohrrahmen in einer

Sportsitzausführung;

[0027] Fig. 2 eine perspektivische Darstellung eines Sitzelementes an dem Rohrrahmen mit Darstellung des Aufbaus des Sitzelementes;

[0028] Fig. 3 einen Schnitt durch ein Sitzelement gemäß Fig. 2;

**[0029]** Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des Kraftfahrzeugsitzes an dem Rohrrahmen in einer Sportsitzausführung mit einer aktiven Kopfstütze;

**[0030]** Fig. 5 eine perspektivische Ansicht eines Kraftfahrzeugsitzes, mit einer Rückenlehnenteil-Nut und einer Sitzteil-Nut und angeordneten Seitenelementen am Sitzteil:

**[0031]** Fig. 6 eine perspektivische Seitenansicht des Kraftfahrzeugsitzes mit einer Rückenlehnenteil-Trennfuge und einer Sitzteil-Nut sowie beweglich angeordneten Seitenelementen und

[0032] Fig. 7 eine perspektivische Ansicht des Kraftfahrzeugsitzes gemäß Fig. 6 in einer weiteren Ausführungsvariante.

[0033] Fig. 1 zeigt einen Kraftfahrzeugsitz 10, der ein Sitzteil 12 und ein Rückenlehnenteil 14 sowie eine Kopfstütze 16 aufweist. Das Sitzteil 12, das Rückenlehnenteil 14 und die Kopfstütze 16 sind an einem Rohrrahmen 22 angeordnet. Die perspektivische Darstellung der Fig. 1 zeigt, dass das Sitzteil 12 in ein erstes Sitzteilelement 12A und ein zweites Sitzteilelement 12B unter Ausbildung einer Sitzteil-Trennfuge 26 ausgeführt ist. Das Rückenlehnenteil 14 ist analog zum Sitzteil 12 durch eine Rückenlehnenteil-Trennfuge 24 in ein erstes Rückenlehnenteilelement 14A und ein zweites Rückenlehnenteilelement **14B** unterteilt. Die in Fig. 1 dargestellte Unterteilung des Rückenlehnenteiles 14 und Sitzteiles 12 ist in diesem Ausführungsbeispiel nur beispielhaft und zeigt insbesondere die Möglichkeit der Ausbildung eines Sportsitzes. Gleichermaßen erfindungsgemäß, jedoch in Fig. 1 nicht dargestellt, ist die Ausbildung des Sitzteiles 12 beziehungsweise des Rückenlehnenteiles 14 ohne Bildung der Sitzteilelemente 12A, 12B beziehungsweise der Rückenlehnenteilelemente 14A, 14B, also die Ausbildung in jeweils einem Element - Rückenlehnenteil und Sitzteil -, welches jedes für sich an dem Rohrrahmen 22 befestigt ist. Fig. 1 zeigt ferner die Kopfstütze 16, die im Ausführungsbeispiel ein Kopfstützen-Basisteil 18 und ein Kopfstützen-Oberteil 20 aufweist. Der Rohrrahmen 22 ist in Fig. 1 einstückig dargestellt und ist im Sitzteilbereich 12 im Bereich der Sitzteil-Trennfuge 26 unterbrochen. Des Weiteren erfindungsgemäß ist es, dass der Rohrrahmen 22 (in Fig. 1 nicht dargestellt) im Bereich des Übergangs vom Rückenlehnenteil 14 zum Sitzteil 12 über ein Gelenk oder dergleichen ausgebildet ist, so dass der Rohrrahmen 22 zweistückig ausgebildet ist. In einem solchen Ausführungsfall ist, wie von anderen Kraftfahrzeugsitzen bekannt, das Rückenlehnenteil 14 gemeinsam mit der Kopfstütze 16 auf das Sitzteil 12 um eine im Bereich des Gelenkes angeordnete Schwenkachse klappbar.

[0034] Fig. 2 zeigt passend zu Fig. 1 das Sitzteilelement 12A oder 12B oder beispielsweise auch ein Rückenlehnenteilelement 14A, 14B in einer perspektivischen Darstellung unter Sichtbarmachung des Schichtenaufbaus. Dieser Schichtenaufbau ist prinzipiell auch für die Kopfstütze 16 oder eine aktive Kopfstütze 16' anwendbar. Der Kern beispielsweise des zweiten Rückenlehnenteilelementes 14B wird aus einer ersten Halbschale 30 und einer zweiten Halbschale 32 ausgebildet. Die Halbschalen sind bereits ergonomisch so geformt, dass sie der späteren Form des jeweiligen Elementes entsprechen. Jede der Halbschalen 30, 32 bildet dabei eine einander gegenüberliegende halbkreisförmige Ausnehmung 66 aus, so dass das zweite Rückenlehnenteilelement 14B an der durch die beiden Halbschalen 30, 32 gebildeten kreisförmigen Ausnehmung am Rohrrahmen 22 befestigbar ist. Auf dem Kern, der durch die erste Halbschale 30 und die zweite Halbschale 32 ausgebildet wird, wird entsprechend ein Schaum 34 (Polsterung) aufgelegt und ein Bezug 36 über den Schaum 34 gespannt und befestigt. Der Rohrrahmen 22 trägt somit das jeweilige Element 12A, 12B, 14A, 14B oder auch die Kopfstütze 16, 16', wobei die Halbschalen 30, 32 der jeweiligen gewünschten Form bereits entsprechend ausgebildet sind, und die Halbschalen 30, 32 werden mittels eines ersten Befestigungselementes 28 am Rohrrahmen 22 befestigt.

[0035] Fig. 3 zeigt mit gleichen Bezugszeichen versehen ein mögliches Element Sitzteil 12A, 12B, ein mögliches Element Rückenlehnenteil 14A, 14B oder eine Kopfstütze 16, 16' in einer Schnittdarstellung. Sichtbar ist der Rohrrahmen 22, der von der ersten Halbschale 30 und der zweiten Halbschale 32 umgriffen wird. Das erste Befestigungselement 28 ist in Fig. 3 nicht sichtbar. Nach der Befestigung der Halbschalen 30, 32 am Rohrrahmen 22 wird der Kern mit dem Schaum 34 und dem Bezug 36 versehen. Der Bezug 36 wird mittels eines zweiten Befestigungselementes 38 vorzugsweise im hinteren Bereich des Rückenlehnenteiles 14 beziehungsweise der Kopfstütze 16, 16' beziehungsweise im unteren Bereich des Sitzteiles 12 vorgesehen und befestigt. Wie in Fig. 2 zeigt Fig. 3 die jeweilige halbkreisförmigen Ausnehmungen 66 der Halbschalen 30, 32, die zur Befestigung des jeweiligen Elementes 12A, 12B, 14A, 14B, 16, 16' am Rohrrahmen 22 dienen.

**[0036]** Fig. 4 zeigt in einer weiteren perspektivischen und teilweise dargestellten Seitenansicht eine Sportausführung des erfindungsgemäßen Kraftfahrzeugsitzes 10 in einer Ausführungsvariante mit einer

aktiven Kopfstütze 16'. Die grundsätzliche Ausführung des Kraftfahrzeugsitzes 10 entspricht den Fig. 1 bis Fig. 3, während die Kopfstütze 16 aus einem verlängerten Kopfstützen-Basisteil 40 und dem Kopfstützen-Oberteil 20 ausgebildet ist. Im Vergleich zu Fig. 1 ist das Kopfstützen-Basisteil 40 in Fig. 1 verlängert ausgebildet und bildet somit einen Auslösebereich für die aktive Kopfstütze 16' aus. Die aktive Kopfstütze 16' verhindert bei einem Auffahrunfall den "Peitscheneffekt", der aus hohen Relativbewegungen zwischen Kopf und Rumpf resultiert und häufig Schleudertraumata und gefährliche Halswirbelverletzungen auslöst. Sie reagiert auf ein Auftreffen des Hinterkopfes der jeweiligen Position und wird unterstützt durch eine im Rohrrahmenbereich 22 angeordnete Verzögerungs- und/oder Rückführmechanik bei einer bestimmten auf den Auslösebereich 42 auftreffenden Kraft aktiv. Fig. 4 zeigt den Auslösebereich 42 zwischen dem ersten Rückenlehnenteilelement 14A und dem zweiten Rückenlehnenteilelement 14B in seiner Ausgangsposition vor einem eventuellen Crashfall. Die linke Seitendarstellung des Kraftfahrzeugsitzes 10 zeigt die ausgelenkte aktive Kopfstütze 16' nach Auftreffen einer Kraft F, die die aktive Kopfstütze 16' in eine Auslöserichtung 44 um eine Kopfstützen-Schwenkachse A bewegt. Durch diese Schwenkbewegung kommt insbesondere das Kopfstützen-Oberteil 20 dem Kopf des Fahrzeuginsassen in Fahrtrichtung nach unten und nach vorne durch seine Auslenkung entgegen und stützt somit den Kopf aktiv ab. So vermindert die aktive Kopfstütze 16' die hohen aus einer Relativbewegung zwischen Kopf und Rumpf resultierenden Kräfte und vermeidet in vielen Fällen Schleudertraumata und gefährliche Halswirbelverletzungen. In Fig. 4 nicht sichtbar ist, dass nach Aktivierung der aktiven Kopfstütze 16' insbesondere die nicht dargestellte Rückführmechanik dafür sorgt, dass die aktive Kopfstütze 16' in ihre Ausgangsposition zurückgeführt wird. Die Verzögerungsmechanik stellt im Übrigen sicher, dass die Kraft F, die zur Auslösung der aktiven Kopfstütze 16' führt, entsprechend einstellbar ist. Das Schwenken der aktiven Kopfstütze 16' ist insbesondere durch die Ausführung des Kraftfahrzeugsitzes 10 mittels des im Wesentlichen einem Rundprofil entsprechenden Rohrrahmens 22 besonders vorteilhaft ausführbar.

[0037] Die bisherige Beschreibung der Erfindung anhand der Fig. 1 bis Fig. 4 bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausbildung der Elemente 12A, 12B, 14A, 14B beziehungsweise der Ausbildung der Kopfstütze 16 oder der aktiven Kopfstütze 16' am Rohrrahmen 22. Im Folgenden wird nun unter nochmaliger Bezugnahme der Fig. 1 bis Fig. 4 und anhand der Fig. 5 bis Fig. 7 auf weitere Merkmale der Erfindung hinsichtlich der angeordneten Nuten beziehungsweise Trennfugen im Sitzteil 12 beziehungsweise im Rückenlehnenteil 14 eingegangen. Ferner werden gleichzeitig die Merkmale hinsichtlich der Ausbildung von variablen Seitenteilen beschrieben.

In allen Figuren wurden gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0038] Fig. 1 zeigt die Verbindung der erfindungsgemäßen Merkmale der Anordnung des Rohrrahmens 22 und Ausführung des Sitzteiles 12, durch Seitenteile 12A, 12B, und des Rückenlehnenteiles 14, durch Seitenteile 14A, 14B, mit der Ausbildung der Rückenlehnenteil-Trennfuge 24 und der Sitzteil-Trennfuge 26. Diese Ausbildung der Rückenlehnenteil-Trennfuge 24 beziehungsweise der Sitzteil-Trennfuge 26 ist in vorteilhafter Weise mit dem Rohrrahmen 22 ausgebildet. Dazu zeigen die Fig. 6 und Fig. 7 weitere Ausführungsvarianten, bei denen Nuten 46, 48 oder Trennfugen 24, 26 im Rückenlehnenteil 14 beziehungsweise im Sitzteil 12 unabhängig von einer Rohrrahmenunterkonstruktion anordbar sind

[0039] Fig. 6 zeigt den Kraftfahrzeugsitz mit einer Rückenlehnenteil-Trennfuge 24, gemäß Fig. 1, und eine Sitzteil-Nut 48. Ersichtlich ist, dass die Sitzteil-Nut 48 lediglich im Sitzteilpolsterbereich angeordnet ist und das Sitzteilpolster 54, 56 nicht vollständig durchgreift. Das Sitzteil 12, in Fig. 6, ist in ein erstes Sitzteil-Polsterteil 54 und ein zweites Sitzteil-Polsterteil 56 geteilt auf einer Sitzteilunterkonstruktion ausgeführt und bildet zudem einen Polsterübergangsbereich 58 aus, der in vorteilhafter Weise im Gesäßbereich des Insassen angeordnet, jedoch auch grundsätzlich verzichtbar ist. Das Rückenlehnenteil 14 der Fig. 6 ist ähnlich wie in Fig. 1 das erste Rückenlehnenteilelement 14A und das zweite Rückenlehnenteilelement 14B zweiteilig ausgeführt und bildet eine bereits beschriebene Rückenlehnenteil-Trennfuge 24 aus. In Fig. 7 ist wie in Fig. 6 eine ähnliche, jedoch etwas sportivere Ausführung des Kraftfahrzeugsitzes 10 in einer Art Explosionsdarstellung dargestellt. Die erfindungsgemäßen Merkmale sind jedoch bezüglich der Rückenlehnenteil-Trennfuge 24 und der Sitzteil-Nut 48 analog der Fig. 7 ausgebildet.

[0040] Im Unterschied dazu zeigt Fig. 5 den Kraftfahrzeugsitz 10 in einer Ausführungsvariante, bei der das Sitzteil 12 und das Rückenlehnenteil 14 nicht in Teilelemente 14A, 14B beziehungsweise Sitzteilelemente 12A, 12B gegliedert ist. Hier weist das Rückenlehnenteil 14 die Rückenlehnenteil-Nut 46 auf, die im Wirbelsäulenbereich bis zum Halswirbelsäulenbereich des Insassen vertikal im Rückenlehnenteil 14 angeordnet ist. Im Sitzteil 12 ist im Gesäßbereich zwischen Vorderkante und hinterer Kante des Sitzteiles 12 die Sitzteil-Nut 48 angeordnet, die im oberen Bereich des Sitzteilpolsters (Schaumes) ein erstes Sitzteil-Polsterteil 54 und ein zweites Sitzteil-Polstereil 56 ausbildend angeordnet ist.

**[0041]** Wie aus den <u>Fig. 5</u> bis <u>Fig. 7</u> ersichtlich wird, sind die Hohlräume, die durch die Sitzteil-Nuten **48** ausbildbar sind, in verschiedenen geometrischen

#### DE 10 2004 014 420 A1 2005.10.06

Formen ausbildbar; so können die Sitzteil-Nuten 48 das Sitzteil 12 vollständig durchgreifen oder auch nur im Polsterbereich angeordnet sein.

[0042] Gleiches gilt für die in Fig. 5 dargestellte Rückenlehnenteil-Nut 46, die hier im Polsterbereich ausgebildet ist, jedoch auch das Rückenlehnenteil 14 beziehungsweise deren Polsterung vollständig durchgreifen kann. Durchgreift die Rückenlehnenteil-Nut das Rückenlehnenteil 14 vollständig, entsteht gemäß Fig. 1 eine bereits beschriebene Rückenlehnenteil-Trennfuge 24.

[0043] Die Sitzteilunterkonstruktion ist somit auch in Fig. 5 für Rückenlehnenteil 14 und Sitzteil 12 so ausgebildet, dass sowohl Rückenlehnenteil-Nuten 46 beziehungsweise Sitzteil-Nuten 48 als auch Rückenlehnenteil-Trennfugen 24 beziehungsweise Sitzteil-Trennfugen 26 bei unveränderter Sitzteilunterkonstruktion ausbildbar sind. Für die Sitzteilunterkonstruktion kommt nicht dargestellt ebenfalls ein Rohrrahmen 22 in Frage.

[0044] Schließlich zeigen die Fig. 6 und Fig. 7 weitere Merkmale der Erfindung, indem am Rückenlehnenteil 14 beziehungsweise an deren Seitenelementen 14A, 14B Seitenführungselemente angeordnet sind, die in Fig. 6 und Fig. 7 als Rückenlehnen teildarg 64 lich des Sitz sch ter teilten pols nen ach net. lehr grei sinc We kon vers gee den cke Ach ges som pols nen teilden ach Anc

tenpolster B3 in oder entgegen einer Fahrtrichtung des Kraftfahrzeuges kann das Sitzteil-Seitenpolster 64 über die variablen Achselemente auch in Längsrichtung des Kraftfahrzeuges variabel verstellt werden.

[0045] Schließlich zeigt Fig. 7, dass ein solches Achselement 60 auch auf einer Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenteil B2 das Rückenlehnenteil 14 und das Sitzteil 12 reversibel miteinander verbinden kann. Somit ist entweder das Sitzteil 12 oder das Rückenlehnenteil 14 gegen andere Sitzteile beziehungsweise Rückenlehnenteile austauschbar. Die in Fig. 5, Fig. 6 und Fig. 7 dargestellten Sitzvarianten sind selbstverständlich, obwohl nicht dargestellt, in einer Rohrrahmenlösung gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 ausbildbar. Insofern können die Merkmale der Fig. 1 bis Fig. 4 mit den Merkmalen der Fig. 5 bis Fig. 7 kombiniert werden. Die Fig. 6 und Fig. 7 sind jedoch auch ohne Rohrrahmen 22 als Sitzteilunterkonstruktion ausbildbar und sind allein durch die angeordneten Achselemente 60 miteinander verbindbar.

[0046] Ferner ist jeder der mit den erfindungsgemäßen Merkmalen ausgestattete Kraftfahrzeugsitz 10 selbstverständlich mit einer Kopfstütze 16 oder einer aktiven Kopfstütze 16' kombinierbar.

id, die in <u>Fig. 6</u> und <u>Fig. 7</u> als Rückenlehnen-		
l-Seitenpolster 62 und als Sitzteil-Seitenpolster 64		Bezugszeichenliste
rgestellt sind. In Fig. 6 sind die Seitenpolster 62,		3
nur einseitig dargestellt, sie sind selbstverständ-	10	Kraftfahrzeugsitz
n, wie in Fig. 7 dargestellt, auch an beiden Seiten	12	Sitzteil
s Rückenlehnenteiles 14 beziehungsweise des	12A	erstes Sitzteilelement
zteiles <b>12</b> anordbar. In Fig. 6 ist in der perspektivi-	12B	zweites Sitzteilelement
hen Darstellung das Rückenlehnenteil-Seitenpols-	14	Rückenlehnenteil
62 an zwei Schwenkachsen Rückenlehnen-	14A	erstes Rückenlehnenteilelement
I-Seitenpolster B1 angeordnet und das Sitzteil-Sei-	14B	zweites Rückenlehnenteilelement
npolster <b>64</b> an einer Schwenkachse Sitzteil-Seiten-	16	Kopfstütze
lster B3 angeordnet. In Fig. 7 ist das Rückenleh-	16'	aktive Kopfstütze
nteil-Seitenpolster <b>62</b> lediglich an einer Schwenk-	18	Kopfstützen-Basisteil
hse Rückenlehnenteil-Seitenpolster B1 angeord-	20	Kopfstützen-Oberteil
t. Die Seitenpolster <b>62</b> , <b>64</b> werden an das Rücken-	22	Rohrrahmen
nenteil 14 beziehungsweise das Sitzteil 12 durch-	24	Rückenlehnenteil-Trennfuge
eifenden Achselementen 60 befestigt. Dadurch	26	Sitzteil-Trennfuge
d die Seitenpolster 62, 64 zunächst in vorteilhafter	28	erstes Befestigungselement
eise gegen andere Seitenpolster in sportlicher oder	30	erste Halbschale
nservativer Ausführung austauschbar. Zur Höhen-	32	zweite Halbschale
rstellung ist das Seitenpolster 62 in Fig. 6 dadurch	34	Schaum
eignet, dass im Rückenlehnenteil <b>14</b> auf verschie-	36	Bezug
nen Höhen weitere Öffnungen im seitlichen Rü-	38	zweites Befestigungselement
enlehnenteilbereich anordbar sind, wodurch die	40	verlängertes Kopfstützen-Basisteil
hselemente auf verschiedenen Höhen (nicht dar-	42	Auslösebereich
stellt) das Rückenlehnenteil <b>14</b> durchgreifen und	44	Auslöserichtung
mit eine Befestigung des Rückenlehnenteil-Seiten-	46	Rückenlehnenteil-Nut
Isters 62 auf verschiedenen Höhen im Rückenleh-	48	Sitzteil-Nut
nteil 14 möglich ist. Gleiches gilt für das Sitz-	50	erstes Rückenlehnenteil-Polsterteil
l-Seitenpolster <b>64</b> , welches in <u>Fig. 6</u> und <u>Fig. 7</u> auf	52	zweites Rückenlehnenteil-Polsterteil
m Achselement verschwenkbar auf der Schwenk-	54	erstes Sitzteil-Polsterteil
hse Sitzteil-Seitenpolster B3 angeordnet ist. Bei ordnung mehrerer Schwenkachsen Sitzteil-Sei-	56 50	zweites Sitzteil-Polsterteil
ordinary memerer schwenkachsen sitztell-sei-	58	Polsterübergangsbereich

## DE 10 2004 014 420 A1 2005.10.06

- 60 Achselemente
- **62** Rückenlehnenteil-Seitenpolster
- 64 Sitzteil-Seitenpolster
- 66 Ausnehmungen
- A Kopfstützen-Schwenkachse
- **B** Schwenkachsen
- **B1** Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenpolster
- **B2** Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenteil
- B3 Schwenkachse Sitzteil-Seitenpolster
- F Kraft
- **F**<sub>min</sub> Mindestkraft

#### Patentansprüche

- 1. Sitz, insbesondere Kraftfahrzeugsitz (10), der mindestens ein Sitzteil (12) und ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16) aufweist, deren Polsterungen auf mindestens einer den Sitz (10) und die Kopfstütze (16) ausbildenden Sitzunterkonstruktion angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzunterkonstruktion im Wesentlichen in einem mittleren Bereich des Sitzteiles (12) und/oder im Wesentlichen im Wirbelsäulenbereich des Rückenlehnenteiles (14) so ausgebildet ist, dass jeweils in der Polsterung eine Nut (46, 48) oder in der Polsterung und der Sitzunterkonstruktion eine Trennfuge (24, 26) anordbar ist.
- 2. Sitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Trennfuge im Rückenlehnenteil (14) als eine Rückenlehnenteil-Trennfuge (24) oder im Sitzteil (12) als eine Sitzteil-Trennfuge (26) ausgebildet ist.
- 3. Sitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Nut im Rückenlehnenteil (14) als eine Rückenlehnenteil-Nut (46) oder im Sitzteil (12) als eine Sitzteil-Nut (48) ausgebildet ist.
- 4. Sitz nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehnenteil-Trennfuge (24) und die Rückenlehnenteil-Nut (46) als Aussparung in einem Wirbelsäulenbereich beziehungsweise die Sitzteil-Trennfuge (26) und die Sitzteil-Nut (48) als Aussparung im Gesäßbereich und im Oberschenkelbereich eines Insassen angeordnet ist.
- 5. Sitz nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzunterkonstruktion ein Rohrrahmen (22) ist.
- 6. Sitz nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil (12) ein erstes Sitzteilelement (12A) und ein zweites Sitzteilelement (12B) aufweist, die jeweils von der Sitzteil-Trennfuge (26) getrennt, insbesondere an einem Rohrrahmen (22), angeordnet sind.
- 7. Sitz nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnen-

- teil (14) ein erstes Rückenlehnenteilelement (14A) und ein zweites Rückenlehnenteilelement (14B) aufweist, die jeweils von der Rückenlehnenteil-Trennfuge (24) getrennt, insbesondere an dem Rohrrahmen (22), angeordnet sind.
- 8. Sitz nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil (12) ein erstes Sitzteil-Polsterteil (54) und zweites Sitzteil-Polsterteil (56) aufweist, die jeweils durch die Sitzteil-Nut (48) getrennt auf der Sitzteilunterkonstruktion (22) angeordnet sind.
- 9. Sitz nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil (14) ein erstes Rückenlehnenteil-Polsterteil (50) und ein zweites Rückenlehnenteil-Polsterteil (52) aufweist, die jeweils durch die Rückenlehnenteil-Nut (46) getrennt auf der Sitzteilunterkonstruktion angeordnet sind.
- 10. Sitz nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Sitzteil-Polsterteil (54) und das zweite Sitzteil-Polsterteil (56) beziehungsweise das erste Rückenlehnenteil-Polsterteil (50) und das zweite Rückenlehnenteil-Polsterteil (52) mindestens einen Polsterübergangsbereich (58) ausbilden.
- 11. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Nuten (46, 48) und/oder die Trennfugen (24, 26) jeweils zwischen Vorderkante und hinterer Kante des Sitzteiles (12) beziehungsweise zwischen oberer Kante und unterer Kante des Rückenlehnenteiles (14) erstrecken.
- 12. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Nuten (46, 48) und/oder die Trennfugen (24, 26) jeweils nur in Teilstrecken zwischen Vorderkante und hinterer Kante des Sitzteiles (12) beziehungsweise zwischen oberer Kante und unterer Kante des Rückenlehnenteiles (14) angeordnet sind.
- 13. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Nuten (46, 48) zwischen den Rückenlehnenteil-Polsterteilen (50, 52) und/oder den Sitzteil-Polsterteilen (54, 56) und die Trennfugen (24, 26) zwischen Rückenlehnenteilen (14A, 14B) und/oder den Sitzteilen (12A, 12B) verschieden geometrisch ausgebildete Hohlräume sind.
- 14. Sitz, insbesondere Kraftfahrzeugsitz (10), der mindestens ein Sitzteil (12) und ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16) aufweist, deren Polsterungen auf mindestens einer den Sitz (12) und die Kopfstütze (16) ausbildenden Sitzunterkonstruktion angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass

- die Sitzunterkonstruktion als ein Rohrrahmen (22) ausgebildet ist, der mindestens ein gepolstertes jeweils schalenartig ausgebildetes, den Rohrrahmen umgreifendes Sitzteil (12) und/oder mindestens ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16, 16') trägt.
- 15. Sitz nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Rohrrahmen (22) einstückig über Rückenlehnenteil (14) und/oder dessen Kopfstütze (16) und dem Sitzteil (12) ausgebildet ist.
- 16. Sitz nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Rohrrahmen (22) zweistückig ausgebildet ist, wobei das Rückenlehnenteil (14) und dessen Kopfstütze (16) mit dem Sitzteil (12) vorzugsweise über ein Gelenk oder dergleichen verbunden ist
- 17. Sitz nach Anspruch 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil (12) ein erstes Sitzteilelement (12A) und ein zweites Sitzteilelement (12B) aufweist, die jeweils von einer Sitzteil-Trennfuge (26) getrennt an dem Rohrrahmen (22) angeordnet sind.
- 18. Sitz nach Anspruch 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil (14) ein erstes Rückenlehnenteilelement (14A) und ein zweites Rückenlehnenteilelement (14B) aufweist, die jeweils von einer Rückenlehnenteil-Trennfuge (24) getrennt an dem Rohrrahmen (22) angeordnet sind.
- 19. Sitz nach Anspruch 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopfstütze (16) aus einem Kopfstützen-Basisteil (18) und einem Kopfstützen-Oberteil (20) ausbildbar ist.
- 20. Sitz nach Anspruch 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil (12, 12A, 12B) und/oder das mindestens eine Rückenlehnenteil (14, 14A, 14B) und/oder die Kopfstütze (16) jeweils aus einer ersten Halbschale (30) und einer zweiten Halbschale (32) ausgebildet ist, deren halbreisförmige Ausnehmungen (66) den Rohrrahmen (22) umgreifen.
- 21. Sitz nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, dass die jeweilige erste Halbschale (30) und zweite Halbschale (32) mittels mindestens eines ersten Befestigungselementes (28) an dem Rohrrahmen (22) befestigbar ist.
- 22. Sitz nach Anspruch 20 und 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Halbschalen (30, 32) von einem Schaum (34) (Polsterung) und einem Bezug (36) umgeben sind und das mindestens eine Sitzteil (12, 12A, 12B) und/oder das mindestens eine Rückenlehnenteil (14, 14A, 14B) und/oder die Kopfstüt-

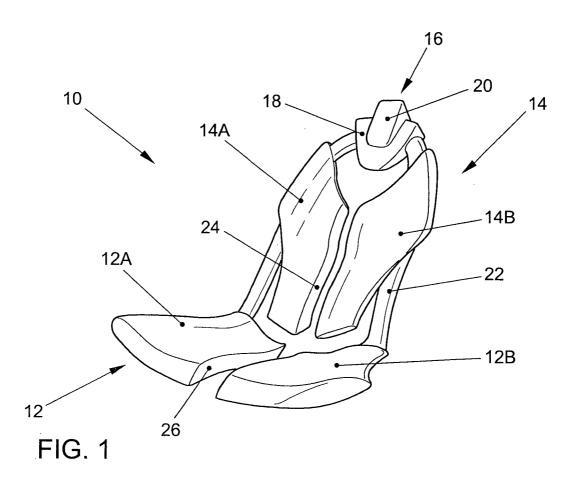
- ze (16) ausbilden.
- 23. Sitz nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass der Bezug (36) über mindestens ein zweites Befestigungselement (38) an dem Schaum (34) anbringbar ist.
- 24. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfstützen-Basisteil (18) der Kopfstütze (16) als ein verlängertes Kopfstützen-Basisteil (40) ausbildbar ist.
- 25. Sitz nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass das verlängerte Kopfstützen-Basisteil (40) einen Auslösebereich (42) für eine aktive Kopfstütze (16') ausbildet.
- 26. Sitz nach Anspruch 24 und 25, dadurch gekennzeichnet, dass im Crashfall eine im Auslösebereich (42) der aktiven Kopfstütze (16') einwirkende Kraft (F) die Kopfstütze (16) in einer Auslöserichtung (44) um eine Kopfstützen-Schwenkachse (A) am Rohrrahmen (22) bewegt.
- 27. Sitz nach Anspruch 25 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die aktive Kopfstütze (**16'**) eine Verzögerungs- und/oder Rückführmechanik vorzugsweise im Bereich der Befestigung der aktiven Kopfstütze (**16'**) am Rohrrahmen (**22**) aufweist, mittels der eine Mindestkraft ( $F_{min}$ ) zur Auslösung der aktiven Kopfstütze (**16'**) einstellbar und mittels der die aktive Kopfstütze (**16'**) nach dem Crash wieder selbstständig in ihre Ausgangsposition zurückführbar ist.
- 28. Sitz, insbesondere Kraftfahrzeugsitz (10), der mindestens ein Sitzteil (12) und ein Rückenlehnenteil (14) und/oder eine Kopfstütze (16) aufweist, deren Polsterungen auf mindestens einer den Sitz (10) und die Kopfstütze (16) ausbildenden Sitzunterkonstruktion angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzunterkonstruktion und die Polsterungen des Sitzteiles (12) und/oder des Rückenlehnenteiles (14) derart ausgebildet sind, dass das Rückenlehnenteil (14) und das Sitzteil (12) und/oder mindestens ein bewegliches Seitenführungselement mit dem Rückenlehnenteil (14) und/oder dem Sitzteil (12) durch reversibel angeordnete Achselemente (60) verbindbar sind.
- 29. Sitz nach Anspruch 28, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine bewegliche Seitenführungselement mindestens ein Rückenlehnenteil-Seitenpolster (62) und/oder mindestens ein Sitzteil-Seitenpolster (64) ist.
- 30. Sitz nach Anspruch 28 und 29, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil-Seitenpolster (62) auf mindestens einer Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenpolster (B1) angeordnet ist.

- 31. Sitz nach Anspruch 28 und 29, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil-Seitenpolster (64) auf mindestens einer Schwenkachse Sitzteil-Seitenpolster (B3) angeordnet ist.
- 32. Sitz nach Anspruch 28 und 29, dadurch gekennzeichnet, dass das Rückenlehnenteil (14) und das Sitzteil (12) auf einer Schwenkachse Rückenlehnenteil-Seitenteil (B2) angeordnet ist.
- 33. Sitz nach Anspruch 30 bis 32, dadurch gekennzeichnet, dass die im Wesentlichen horizontalen Schwenkachsen (B1, B2, B3) durch die Achselemente (60) ausbildbar sind, die unabhängig oder unter Zuhilfenahme der Sitzunterkonstruktion in das Rückenlehnenteil (14) und/oder das Sitzteil (12) beziehungsweise deren ausgebildete Elemente (12A, 12B, 14A, 14B) einführbar beziehungsweise verbindbar sind.
- 34. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil-Seitenpolster (62) und/oder das mindestens eine Sitzteil-Seitenpolster (64) austauschbar ist.
- 35. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Rückenlehnenteil-Seitenpolster (62) über in der Höhe unterschiedlich angeordnete Schwenkachsen (B1) höhenverstellbar am Rückenlehnenteil (14) anordbar ist.
- 36. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Sitzteil-Seitenpolster (64) über unterschiedlich entlang des Sitzteiles (12) angeordnete Schwenkachse (B3) in oder entgegen der Fahrtrichtung verstellbar ist.
- 37. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Achselemente (60) mit der Sitzunterkonstruktion, insbesondere mit einem Rohrrahmen (22) des Sitzes (10) kombinierbar oder verbindbar sind.
- 38. Sitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Achselemente (60) ohne die Sitzunterkonstruktion im Rückenlehnenteil (14) und/oder im Sitzteil (12) anordbar sind.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

# DE 10 2004 014 420 A1 2005.10.06

# Anhängende Zeichnungen



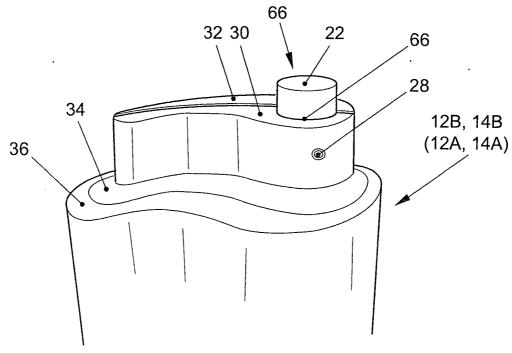


FIG. 2

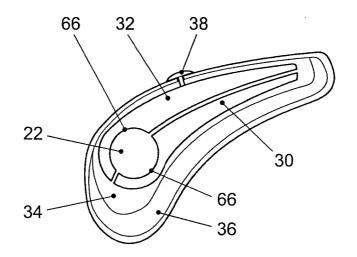


FIG. 3

